

99006041261003

Ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zur unternehmensbezogenen Anzeige

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/626778130/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006041261003
Leistungsbezeichnung I	Ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zur unternehmensbezogenen Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gefahrstoffverordnung, Lüftungsklappen, Arbeitsverfahren, Emissionsarm, Abbruch, Nachtspeicherofen, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Asbest, Bauen im Bestand, Asbestzement, Asbesthaltige Materialien
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html
Teaser	Wenn Sie Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich mittleren Risikos ausführen, müssen Sie zusätzlich zur unternehmensbezogenen Anzeige bei der zuständigen Stelle eine ergänzende Anzeige mit Ort und Zeit der durchzuführenden Arbeiten einreichen.
Volltext	<p>Wenn Sie Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich mittleren Risikos ausführen, ist eine Anzeige mit Ort und Zeit der durchzuführenden Arbeiten notwendig sowie die Übersendung einer Kopie derselben an die Unfallversicherung. Eine Anzeigeverpflichtung besteht lediglich für Unternehmen.</p> <p>In bestimmten Fällen ist eine ergänzende Anzeige ggf. auch erforderlich bei Tätigkeiten mit gewissen anerkannten Emissionsarmenverfahren, sofern im Technischen Regelwerk festgelegt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Angaben gemäß Anlage 1.2 TRGS 519 Ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zur unternehmensbezogenen Anzeige</p> <p>Sachkundenachweis der Aufsichtsführenden Person</p> <p>Art/Menge des asbesthaltigen Materials</p>
Voraussetzungen	Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an

Modul	Sachverhalt
	<p>asbesthaltigen Materialien dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden. Bei den Arbeiten muss mindestens eine weisungsbefugte sachkundige Person vor Ort tätig sein. Sachkundenachweise gelten für den Zeitraum von 6 Jahren.</p> <p>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge muss vor Beginn der Arbeiten für alle beschäftigten Personen, die Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien ausführen, durchgeführt worden sein.</p>
Kosten	Für die Verwaltungsleistung fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Sie haben die unternehmensbezogene Anzeige bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde mindestens sieben Tage vor Beginn der Tätigkeit vorgenommen.</p> <p>Bei Arbeiten im mittleren Risiko ist ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige die ergänzende Anzeige von Ort und Zeit erforderlich. Diese Anzeige ist an die für die Lage des Objektes (z. B. Baustelle) zuständige Arbeitsschutzbehörde sowie eine Kopie derselben an die Unfallversicherung zu senden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Objektbezogene oder unternehmensbezogene Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien sind spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Bei der Anzeige von Ort und Zeit ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige ist keine Frist einzuhalten. Diese Anzeige kann kurzfristig vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/Informationsportal-Asbest/Asbest_node https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/Informationsportal-Asbest/Asbest_node</p>
Hinweise	<p>Eine Durchschrift der Anzeige ist dem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. BG BAU) zu übersenden.</p>
Rechtsbehelf	<p>https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-519.html</p>

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme unternehmensbezogen ergänzend • Bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich mittleren Risikos sind ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige, Ort und Zeit der durchzuführenden Arbeiten vor Arbeitsbeginn anzuzeigen • In bestimmen Fällen, ggf. auch erforderlich bei Tätigkeiten mit gewissen anerkannten Emissionsarmenverfahren, sofern im Technischen Regelwerk festgelegt • Eine Anzeigeverpflichtung besteht lediglich für Unternehmen
Ansprechpunkt	Staatliche Gewerbeaufsicht Niedersachsen
Zuständige Stelle	Staatliche Gewerbeaufsicht Niedersachsen
Formulare	
Ursprungsportal	Ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zur unternehmensbezogenen Anzeige, Supplementary display of location and time for company-related display